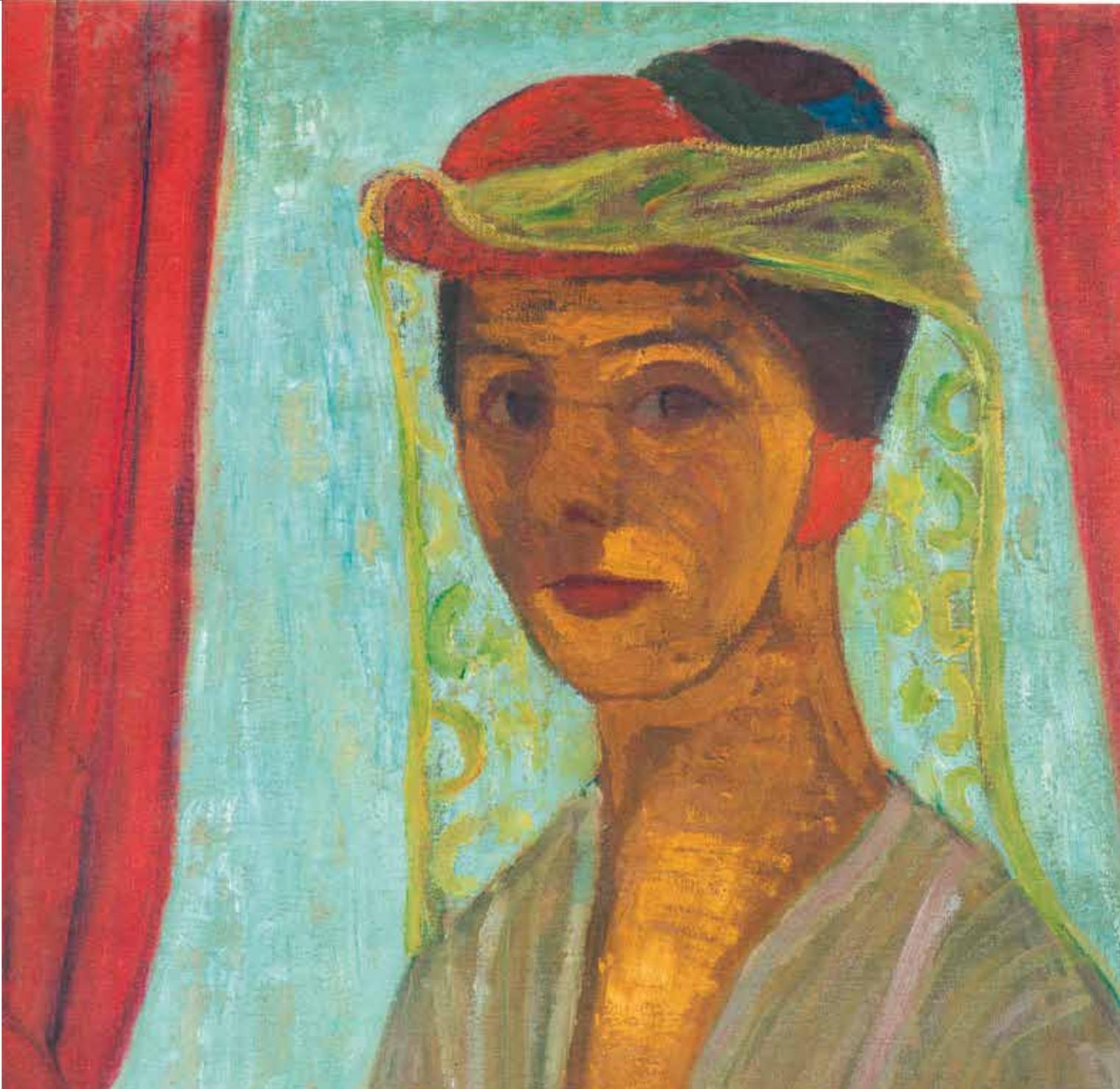


Journal

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG Mecklenburg-Vorpommern



INSTITUT FÜR ALLGEMEINMEDIZIN – Seite 4

**Wissenschaftliche
Festveranstaltung**

MEDIZINISCHE BERATUNG – Seite 8

**Verordnung von
Cannabinoiden**

Pro sinnvolle Digitalisierung



Foto: privat

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ständig prasseln Schlagwörter wie Digitalisierung, Telemedizin oder solche Wortungetüme wie Terminservice- und Versorgungsgesetz auf uns nieder. Die „Wohltaten“ des Letztgenannten werden wir bald zu spüren bekommen.

Jedem von uns ist klar, dass digitale Kommunikation und künstliche Intelligenz sowohl unser Privat- als auch unser Arbeitsleben in naher Zukunft entscheidend beeinflussen werden. Der Zug fährt bereits mit hohem Tempo, und Deutschland

sitzt in einem der letzten Wagen. Wie kommt es also, dass wir Ärzte den aktuell angebotenen digitalen Lösungen so ablehnend gegenüberstehen? Ganz einfach: Weil sie unseren Arbeitsalltag nicht entlasten, sondern noch komplizierter machen. Die Gematik ist wie ein großer Berg, der in Form der Telematikinfrastruktur das sprichwörtliche Mäuschen gebär und dabei Milliarden verschlungen hat. Nutzen für uns Ärzte aktuell: gleich Null. Medikationsplan auf der Gesundheitskarte – immer noch Fehlanzeige. Maßnahmen zur Patientensteuerung – natürlich keine, dafür großspurige Versprechungen und Gesundheits-Apps auf Rezept. Man könnte lachen, wenn es nicht so traurig wäre!

Aber wir Ärzte müssen uns auch an die eigene Nase fassen. Weil Digitalisierung doof ist, nutzen wir auch die Angebote nicht, die Sinn machen. Ich meine den bundeseinheitlichen Medikationsplan (BMP). Als Internist bin ich unbedingt darauf angewiesen, eine genaue Kenntnis über die verordneten Medikamente des Patienten zu haben. Jedem Arzt, besonders jedem hausärztlichen Kollegen, sollte es genauso gehen. Hat der Patient bzw. die Patientin einen BMP, dann dauert das Einlesen des Plans fünf Sekunden. Liegt kein BMP vor, vergehen mit dem Abgleich der Medikamente oft fünf Minuten und mehr, manchmal ist dies gar nicht möglich. Der Anteil der Patienten, die einen korrekt ausgefüllten BMP haben, liegt bei ca. 50 Prozent der an unsere Praxis überwiesenen Patienten. Häufig werden Medikamente mit Kugelschreiber dazugeschrieben (ist Unsinn, steht dann beim Scannen nicht drauf) oder der Patient verfügt nur über eine unsaubere Kopie (ist nicht scanbar).

Warum machen wir uns das Leben manchmal gegenseitig so schwer? Für die korrekte Kommunikation mit den Kollegen sind wir Ärzte selbst verantwortlich, das ist eine unserer ureigensten Aufgaben. Unsere oft hochbetagten Patienten profitieren in der überwiegenden Mehrheit nicht von Online-Terminkalendern oder Gesundheits-Apps. Sie vergessen oft, den Medikationsplan mitzubringen oder kennen gar nicht seine Bedeutung. Hier ist eine intensive Aufklärung der Patienten und ihrer Betreuer erforderlich. Solange die Gematik nicht in der Lage ist, den BMP auf die Gesundheitskarte zu schreiben, wäre ein Ausdruck des aktuellen BMP an jeder Überweisung hilfreich oder gar der Versand via KV-Connect. Letzteres ist auf jeden Fall besser für die Umwelt.

BMP und KV-Connect sind aus meiner Sicht zwei Elemente der Digitalisierung, die wir nutzen sollten, um uns die tägliche Arbeit zu erleichtern und die Kommunikation untereinander zu verbessern. Gleichzeitig müssen wir als Praktiker und Anwender sowohl der Politik als auch der Industrie deutlich sagen, was wir brauchen und was nicht. Dazu gehört, dass wir sinnvolle Ideen nutzen und Unsinniges verweigern.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr Karsten Bunge

**Dr. Karsten Bunge ist Facharzt für Innere Medizin/
Kardiologie in Schwerin und stellvertretender
Vorsitzender der Vertreterversammlung
der Kassenärztlichen Vereinigung M-V.*

Inhaltsverzeichnis

INSTITUT FÜR ALLGEMEINMEDIZIN Wissenschaftliche Festveranstaltung: 10 Jahre Institut Allgemeinmedizin	4	ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN	14
QUALITÄTSSICHERUNG GERDA-Schulung für nicht-ärztliche Praxisassistenten geplant	5	PRAXISNACHFOLGE IN OFFENEN PLANUNGSBEREICHEN	16
QS-Vereinbarung Abklärungskoloskopie ab 2020	11	AUSSCHREIBUNG Dermatologischer Versorgungsauftrag in Neubrandenburg	17

**Gemeinsam
Verantwortung übernehmen**

**Impfen ist
Chefsache**
Schütze dich und deine Kollegen

»Wenn mehr Teams gesund und fit zur Arbeit können, haben wir alle mehr Spaß und Erfolg. Auch deshalb achte ich auf meinen Impfschutz. Meinen Beschäftigten empfehle ich, sich jedes Jahr gegen Grippe impfen zu lassen. Das tut gut für sie selbst und für alle Kollegen.«

LAGuS
www.mv-impft.de

IMPRESSUM	17
FEUILLETON Ein Atelierbesuch bei Prof. Rolf Kuhr	18
VERANSTALTUNGEN	19
PERSONALIEN	20
PRAXISSERVICE Genehmigungspflichtige Leistungen	21
NIEDERLASSUNG IN M-V Fortbildungen und Seminare der KVMV für Ärzte und Psychotherapeuten	24

Grippeschutz: Impfen Sie sich und Ihr Praxisteam

ABRECHNUNG EBM-Änderungen	6
MEDIZINISCHE BERATUNG Verordnung von Cannabinoiden – ein Überblick	8
KURZ UND KNAPP Kündigung des Sucht-Vertrages mit der TK	9
Übersichten der aktuellen Ermächtigungen im Internet	9
Ärzte übergeben Spende von Radrennen	9
BERUFSVERBAND DER FRAUENÄRZTE M-V Die jährliche Krebsfrüherkennung für Frauen	10
INFORMATIONEN UND HINWEISE Ambulante Medizin für Studenten interessanter	11
ZULASSUNGEN UND ERMÄCHTIGUNGEN	12



Titel:
Selbstbildnis mit Hut und Schleier
Öl auf Leinwand
Paula Modersohn-Becker
1906/07

Wissenschaftliche Festveranstaltung: 10 Jahre Institut für Allgemeinmedizin

Von Oliver Kahl*

Das 10-jährige Bestehen des Instituts für Allgemeinmedizin an der Universität Rostock ist am 19. Oktober 2019 mit einer feierlichen Veranstaltung in der altehrwürdigen Aula am Universitätsplatz begangen worden.



Foto: KVMV/Liborius

Das 10-jährige Bestehen des Instituts für Allgemeinmedizin an der Universität Rostock wurde mit einer Festveranstaltung in der altehrwürdigen Aula begangen.

Der Lehrstuhl für Allgemeinmedizin ging aus einer von der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) finanzierten Stiftungsprofessur hervor. Inzwischen ist er fest in die Strukturen der Universitätsmedizin integriert und nicht mehr wegzudenken. Geprägt wird die Arbeit des Instituts von Beginn an durch seinen Leiter, Prof. Dr. Attila Altiner. Er hat maßgeblich dazu beigetragen, die Allgemeinmedizin als wissenschaftliches Fach in Mecklenburg-Vorpommern in Forschung und Lehre zu etablieren.

Die Festredner, unter ihnen Gesundheitsminister Harry Glawe (CDU), Rektor Prof. Dr. Wolfgang Schareck und Dekan Prof. Dr. Emil Reisinger, würdigten die Verdienste des Lehrstuhlinhabers. Ebenfalls gewürdigt wurde das Engagement der KVMV für die Etablierung des Lehrstuhls. Prof. Reisinger wies auf die Verdienste des Ehrenvorsitzenden Dr. Wolfgang Eckert hin, der sich nachhaltig für die Etablierung der Stiftungsprofessur eingesetzt hatte und auch die notwendige Ausdauer bewies, als zunächst kein geeigneter Bewerber gefunden werden konnte. Darauf Bezug nehmend erklärte Dipl.-Med. Jutta Eckert, stellvertretende Vorstandsvor-

sitzende, dass die KVMV entgegen vielfach vertretener Auffassungen nicht „auf einem Sack Geld“ sitze. Vielmehr verwalte sie das Geld der Vertragsärzte, welches die Krankenkassen für die geleistete ambulante medizinische Versorgung der Patienten zahlen. Es habe aber in der Zeit, als die Finanzierung eines Lehrstuhls in der Vertreterversammlung beschlossen wurde, einen Konsens der ärztlichen Vertreter gegeben, dass hierfür eine Notwendigkeit bestehe. Für die beiden Festvorträge konnten Prof. Giovanni Maio, Mediziner, Philosoph und Medizinethiker, sowie Prof. Stefan Wilm, Leiter des Instituts für Allgemeinmedizin an der Universitätsklinik Düsseldorf, gewonnen werden. Prof. Maio beeindruckte mit

tiefgründigen philosophischen Betrachtungen über die Tätigkeit des Allgemeinmediziners als Generalist und leitete daraus die Notwendigkeit ab, dass auch jeder Spezialist ein Generalist sein sollte, um in seinen Entscheidungen den notwendigen Blick auf den Menschen als Ganzes nicht zu verlieren. In einem spannenden Kontrast zu diesen leisen nachdenklichen Worten stand der Beitrag von Prof. Wilm: Er warf einen ironisch-kritischen Blick auf die eigene „Zunft“, mit dem er die Zuhörer bestens unterhielt und zum Nachdenken anregte. Unter den Gästen waren auch Studenten, Ärzte in Weiterbildung sowie Lehrärzte aus dem ganzen Land, die der Veranstaltung einen geradezu familiären Charakter verliehen. Für sie fand am Nachmittag eine Weiterbildung des Kompetenzzentrums Allgemeinmedizin statt. Insofern war die Festveranstaltung auch eine Visitenkarte der Arbeit von Prof. Altiner, der sich unermüdlich und bei jeder Gelegenheit für die Verbesserung der allgemeinmedizinischen Ausbildung und Versorgung einsetzt. Oder mit den Worten des Universitätsrektors Prof. Schareck ausgedrückt: „Man kann auch beim Feiern immer etwas lernen.“ ■

*Oliver Kahl ist Verwaltungsdirektor der KVMV.

GERDA-Schulung für nicht-ärztliche Praxisassistenten geplant

Von Marie Krethe*

In M-V sind derzeit 14 geriatrisch qualifizierte nicht-ärztliche Praxisassistenten – GERDA-Fachkräfte – im Einsatz. Im nächsten Jahr planen die Vertragspartner AOK Nordost und Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) eine weitere GERDA-Schulung. Vorgesehen ist, das Leistungsangebot für Patienten, die aufgrund geriatrischer Symptome besonders unterstützungsbedürftig sind, flächendeckend auszubauen.



Von dem Konzept der qualifizierten und nachhaltigen Betreuung, vor allem im Rahmen von Hausbesuchen, sollen künftig mehr Patienten profitieren. Hausärzte können am Vertrag teilnehmen, wenn sie ihre ausgebildete Praxisassistentin mit *Care*-Qualifikation zur GERDA-Fachkraft fortbilden lassen. Die Schulung umfasst insgesamt vier Tage mit den Schwerpunktthemen Arzneimitteltherapie, Mobilität und Sturz sowie Kommunikation und Fall- und Schnittstellenmanagement.

Ziel des Vertrages ist es, durch eine Ergänzung der ambulanten geriatrischen Versorgung in Hausarztpraxen die Lebensqualität der Patienten zu verbessern. Die GERDA-Fachkraft soll den Arzt bei der Betreuung geriatrischer Patienten in der Häuslichkeit insbesondere im Rahmen von Maßnahmen zur Arzneimitteltherapiesicherheit und Therapietreue sowie der Reduzierung von Multimedikation unterstützen, eine gegebenenfalls notwendige Pflegeüberleitung nach der Entlassung aus der Klinik organisieren und die unabhängige Beratung zu Hilfsmitteln und regionalen geriatrischen Betreuungsangeboten übernehmen.

i Interessenten wenden sich bitte an Marie Krethe im Geschäftsbereich Qualitätssicherung unter Tel.: 0385.7431 385 oder E-Mail: mkrethe@kvmv.de

**Marie Krethe ist Mitarbeiterin im Geschäftsbereich Qualitätssicherung der KVMV.*

Teilnahmevoraussetzungen:

(gemäß Anlage 14 zum Gesamtvertrag nach § 83 SGB V)

Qualifikation der Ärzte:

Teilnehmen können im Bereich der KVMV zugelassene, in einer Praxis angestellte oder in einem MVZ tätige Fachärzte für Allgemeinmedizin oder hausärztlich tätige Fachärzte für Innere Medizin mit:

- der Schwerpunktbezeichnung Geriatrie oder
- der fakultativen Weiterbildung „Klinische Geriatrie“ oder
- der geriatrischen Zusatzqualifikation auf Grundlage des Ausbildungscurriculums „Geriatrische Grundversorgung“ der Ärztekammer M-V von mindestens 60 Stunden.

Qualifikation der Praxisassistenten:

Die GERDA-Fachkraft muss über folgende Qualifikationen verfügen und entsprechend durch die KVMV genehmigt sein:

- Fortbildung zur nicht-ärztlichen Praxisassistentin gemäß Anlage 8 Bundesmantelvertrag-Ärzte (Delegations-Vereinbarung) und
- Qualifikation als VERAH-*Care*-Fachkraft und
- Qualifikation als GERDA-Fachkraft.

Abrechnung und Vergütung

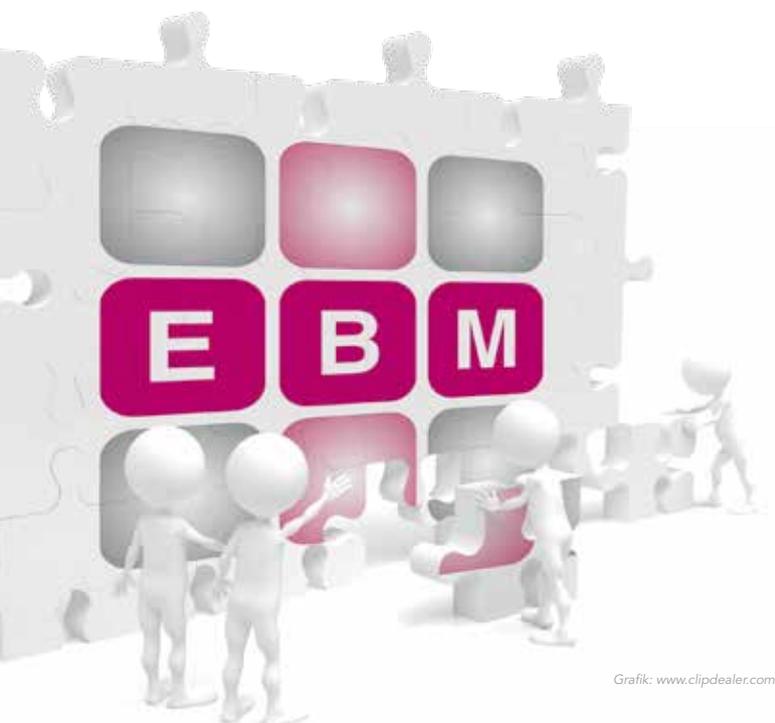
Für delegierte nicht-ärztliche Leistungen durch eine GERDA-Fachkraft in der Häuslichkeit gilt die Gebührenordnungsposition (GOP) **99670**:

- 12,50 Euro Vergütung als Zuschlag zu den VERAH-*Care*-Leistungen mit den GOP 93100, 93101 und 93102,
- maximal fünfmal im Behandlungsfall (BHF), einmal im BHF in der Praxis und zwölfmal im Krankheitsfall. ■

EBM-Änderungen

Von Maren Gläser*

Der Bewertungsausschuss (BA) hat in seiner 451. Sitzung folgende Beschlüsse gefasst, die mit Wirkung zum 1. Oktober 2019 in Kraft getreten sind.



Grafik: www.clipdealer.com

■ 1. Erhöhung der Bewertung des Mamma-Screenings nach GOP 01750

Der BA hatte zum 1. Oktober 2016 das Aufklärungsgespräch im Rahmen des Mammographie-Screenings nach GOP 01751 in den Abschnitt 1.7.3 EBM aufgenommen. Die Ausgliederung des Gesprächs aus der GOP 01750 und die Abbildung der Neuaufnahme der Gesprächsleistung über die GOP 01751 sollten dabei punktsammenneutral erfolgen. Die durch das Institut des BA durchgeführte Evaluation hat ergeben, dass das Gespräch nicht in der erwarteten Häufigkeit abgerechnet wird. Vor diesem Hintergrund wird die Bewertung der GOP 01750 um fünf Punkte erhöht.

GOP	Bezeichnung	Bewertung bis 30.9.2019	Bewertung ab 1.10.2019
01750	Mammographie-Screening Röntgenuntersuchung beider Mammae in zwei Ebenen	553 Punkte	558 Punkte

■ 2. Anpassung der Zeitintervalle zur GOP 06334 rechtes Auge und GOP 06335 linkes Auge

Im Zuge der Aufnahme der Optischen Kohärenztomographie (OCT) zur Diagnostik und Therapiesteuerung der neovaskulären altersbedingten Makuladegeneration und des Makulaödems im Rahmen der vertragsärztliche Versorgung wurden die Zusatzpauschalen nach GOP 06334 rechtes Auge und GOP 06335 linkes Auge für die Betreuung eines Patienten nach Durchführung einer Inravitrealen Medikamentengabe (IVM) (GOP 31371 bis 31373 bzw. 36371 bis 36373) hinsichtlich der zeitlichen Durchführung angepasst. Die GOP 06334 bzw. 06335 sind frühestens drei Wochen (alt: sechs Wochen) nach der letzten IVM (Datumsangabe erforderlich) im Zeitraum von 26 Tagen (alt: 28 Tagen) einmal und höchstens sechsmal innerhalb von zwölf Monaten nach der letzten IVM berechnungsfähig. Die GOP 06334 und GOP 06335 sind im Behandlungsfall neben der OCT zur Diagnostik ausgeschlossen.

■ 3. Aufnahme der OCT zur Diagnostik und/oder Therapie nach GOP 06336/GOP 06338 rechtes Auge und GOP 06337/GOP 06339 linkes Auge

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hatte am 20. Dezember 2018 beschlossen, die OCT als Untersuchungs- und Behandlungsmethode in die vertragsärztliche Versorgung gemäß Nr. 29 der Anlage I „Anerkannte Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden“ der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung des G-BA aufzunehmen. Mit der aktuellen Aufnahme in den EBM kann die OCT zur Diagnostik und Therapiesteuerung bei der IVM bei den Indikationen neovaskuläre altersbedingte Makuladegeneration und Makulaödem bei diabetischer Retinopathie wie folgt abgerechnet werden: *siehe Tabelle Seite 7 unten.*

Im Behandlungsfall schließen sich die GOP 06334, 06336 und 06338 nebeneinander aus. Gleiches gilt für die GOP 06335, 06337 und 06339. Sofern bei der Therapiesteuerung mehrere Ärzte gegebenenfalls praxisübergreifend beteiligt sind, hat der abrechnende Arzt die Einhaltung der zeitlichen Untersuchungsintervalle sicherzustellen. Die Prüfzeit wurde für die neuen GOP 06336 bis 06339 mit jeweils fünf Minuten festgelegt.

Hinweis: Im Zusammenhang mit der Aufnahme der OCT in die vertragsärztliche Versorgung wurde die Qualitätssicherungsvereinbarung zur IVM u.a. hinsichtlich der fachlichen Befähigung (zusätzlich Nachweis von 100 selbstständig durchgeführten OCT-Untersuchungen unter Anleitung/200 selbstständig durchgeführten OCT-Untersuchungen) zum 1. Oktober 2019 angepasst. Für Ärzte, die vor dem 1. Oktober 2019 über eine Abrechnungsgenehmigung zur Durchführung und Abrechnung der IVM nach GOP 31371 bis 31373 bzw. 36371 bis 36373 verfügen, gelten die neuen Anforderungen an die fachliche Befähigung gemäß der Qualitätssicherungsvereinbarung zur IVM als erfüllt. **Ein gesonderter Nachweis ist nicht notwendig.**

- ❗ Ansprechpartnerin zur IVM ist Brit Tesch im Geschäftsbereich Qualitätssicherung unter Tel.: 0385.7431 382 oder E-Mail: btesch@kvmv.de

Wichtiger Hinweis zum Sondervertrag der Augenärztesgenossenschaft zu OCT mit der AOK Nordost:

Mit Aufnahme der OCT-Untersuchung bei nAMD und DMÖ in den EBM sind mit Wirkung zum 1. Oktober 2019 diese OCT-Untersuchungen für Versicherte der AOK Nordost im Rahmen des Sondervertrages mit der Augenärztesgenossenschaft nicht mehr über die bisherigen Pseudo-GOP 92460L/R sowie 92463 berechnungsfähig. Damit entfällt selbstverständlich auch eine Teilnahmeerklärung durch Patienten der AOK Nordost für die OCT bei nAMD und DMÖ.

Für die weiteren Indikationen zur OCT nach dem Vertrag mit der AOK Nordost gilt der Vertrag unverändert fort. Es handelt sich dabei um die Erkrankungen Makulaödem nach retinalem Venenverschluss (RVV), choroidaler Neovaskularisation (CNV) bei pathologischer Myopie sowie akuter posteriorer Uveitis. Im Rahmen der **IVOM-Verträge der Augenärztege-**

nossenschaft mit der BARMER, DAK-G und der KKH gelten die bekannten Pseudogebührensätze für alle bestehenden OCT-Leistungen/Indikationen unverändert fort. Auch nach Aufnahme der OCT bei nAMD und DMÖ in den EBM können weiterhin die vertragspezifischen Pseudogebührensätze der Sonderverträge abgerechnet werden. Sofern die Abrechnungen über die Sonderverträge erfolgen, sind weiterhin die entsprechenden Teilnahmeerklärungen der Versicherten Abrechnungsvoraussetzung.

Wichtig ist, dass eine Doppelabrechnung der OCT bei nAMD und DMÖ nach EBM und dem jeweiligen Sondervertrag ausgeschlossen ist.

Hinweis: Die Vergütung der OCT ist im Rahmen der Sonderverträge höher bewertet als nach dem EBM.

- ❗ Für Fragen zu den Sonderverträgen stehen die Mitarbeiter der Vertragsabteilung unter Tel.: 0385.7431 217 zur Verfügung.

■ **4. Soziotherapieverordnung nach GOP 30810 und 30811 auch für ärztliche Psychotherapeuten**

Mit Aufnahme einer Nr. 4 in die Präambel 23.1 EBM sind nunmehr auch ärztliche Psychotherapeuten, die einer Fachgruppe gemäß der ersten Bestimmung zum Abschnitt 30.8 „Soziotherapie“ angehören, bei Vorliegen der entsprechenden Qualifikationsvoraussetzungen berechtigt, die Soziotherapie als Erstverordnung nach GOP 30810 und die Folgeverordnung nach GOP 30811 abzurechnen. ■

- ❗ Fragen beantworten die Gruppenleiterinnen der Fachbereiche der Abrechnungsabteilung.

**Maren Gläser ist Leiterin der Abrechnungsabteilung der KVMV.*

GOP	Bezeichnung	Bewertung in Punkten
06336 rechtes Auge	Optische Kohärenztomographie zur Diagnostik	399
06337 linkes Auge	• einmal im Behandlungsfall • im Zeitraum von 26 Tagen einmal	399
06338 rechtes Auge	Optische Kohärenztomographie zur Therapiesteuerung	399
06339 linkes Auge	• einmal am Behandlungstag • frühestens drei Wochen nach der letzten IVM (Datumsangabe erforderlich) • im Zeitraum von 26 Tagen einmal • höchstens sechsmal innerhalb von zwölf Monaten nach der letzten IVM	399

Verordnung von Cannabinoiden – ein Überblick

Von Marko Walkowiak*

Arzneimittel auf Basis von *Cannabis sativa* werden seit mehr als zwei Jahren vorrangig bei den Indikationen Schmerz (69 Prozent), Spastiken (11 Prozent) und Anorexie (8 Prozent) verordnet. Erste Ergebnisse einer Begleiterhebung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zeigen aber, dass die hohen Erwartungen der Patienten an das angebliche „Wundermittel“ Cannabis bislang nicht erfüllt wurden.

Die Folge ist eine hohe Abbruchrate der Behandlung bei der Indikation „Schmerz“. Hauptgründe sind die unzureichende Wirkung (45 Prozent) und auftretende Nebenwirkungen (31 Prozent). Dennoch bietet die Therapie mit Cannabinoiden eine weitere Option zur Behandlung schwerkranker Patienten.

Rechtliche Grundlagen

Cannabinoiden können seit März 2017 bei schwerwiegenden Erkrankungen angewendet werden (SGB V §31 Abs.6). Welche Indikationen als „schwerwiegend“ gelten, wurde vom Gesetzgeber nicht definiert. Eine Einschätzung der aktuellen wissenschaftlichen Grundlage bietet eine Publikation der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) vom August 2019.

Das Wirtschaftlichkeitsgebot ist bei allen Verordnungen von Cannabinoiden zu beachten. Dabei gilt vereinfacht der Grundsatz: Fertigarzneimittel (z.B. Sativex®) und Zubereitungen mit Dronabinol vor Cannabisblüten.

dem Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV), das am 16. August 2019 in Kraft trat, **bleibt eine erteilte Genehmigung bei geringfügigen Änderungen der genehmigten Therapie bestehen, d.h. wenn lediglich eine Anpassung der Dosierung oder Darreichungsform notwendig ist** (Klarstellung zu KV-Journal 10/2019, S. 8). Beispielsweise ist der Wechsel zwischen verschiedenen Cannabisblüten möglich. Auch ist bei Anpassung der Dosierung oder Wechsel der Darreichungsform von Dronabinol-Zubereitungen keine erneute Genehmigung notwendig. Der Wechsel allerdings von Dronabinol auf Cannabisblüten bedarf einer erneuten Genehmigung und stellt eine Erstverordnung im Sinne der Begleiterhebung dar.

Pflicht zur Teilnahme an der Begleiterhebung

Der Arzt muss den Patienten vor Beginn der Therapie zulasten der GKV über die Erhebung von persönlichen Daten zur Unterstützung der bis 2022 laufenden Begleiterhebung des BfArM informieren (Cannabis Begleiterhebungs-Verordnung §3) und händigt dazu auch eine Patienteninformation aus (Abrechnung: GOP 01460). Die Daten müssen durch den behandelnden Arzt entweder nach einem Jahr Therapie oder unterjährig bei vorzeitigem Therapieende anonymisiert an das BfArM übermittelt werden. Für Patienten, die länger als ein Jahr behandelt werden, hat die Datenerhebung ein zweites Mal am Ende des ersten Quartals 2022 zu erfolgen (Abrechnung: jeweils GOP 01461). ■

- ❗ Die Übermittlung der Daten erfolgt über ein Portal des BfArM: → www.begleiterhebung.de
Die Ausgabe „Wirkstoff aktuell“ der AkdÄ und der KBV vom August 2019 sowie eine Patienteninformation zur Begleiterhebung des BfArM sind im → [KV-SafeNet-Portal](#) zu finden unter: → Download → [Medizinische Beratung](#) → Rubrik: Informationen → [Verordnungshinweise](#) → [Informationspaket Cannabinoide](#)

*Dr. Marko Walkowiak ist beratender Apotheker der KVMV.

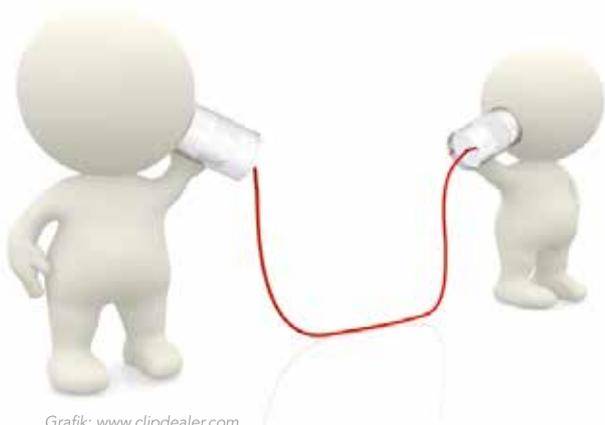


Foto: KVMV/Schilder

Genehmigung der Therapie

Vor der ersten Verordnung zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist eine schriftliche Genehmigung durch den Versicherten bei seiner Krankenkasse einzuholen. Der Arzt unterstützt den Patienten durch Ausfüllen einer ärztlichen Stellungnahme für die Krankenkasse (Abrechnung: GOP 01626).

Bisher galt die Empfehlung, vor jeder Änderung der Therapie eine neue Genehmigung zu beantragen. Mit



Grafik: www.clipdealer.com

Informationen aus den
Fachabteilungen der KVMV

VERTRÄGE

Kündigung des Sucht- Vertrages mit der TK

■ Der Vertrag nach § 140a SGB V über die intensivierete suchtttherapeutische Behandlung alkoholbelasteter Patienten ist von der Techniker Krankenkasse (TK) zum 31. Dezember 2019 gekündigt worden. Eine Neueinschreibung von Patienten der TK mit Abrechnung von Leistungen aus dem Vertrag nach den GOP 99060 bis 99065 ist ab Januar 2020 damit nicht mehr möglich. Laut TK wird aber **für bereits eingeschriebene Patienten die Abrechnung** der Leistungen für **zwei Jahre ab dem jeweiligen Teilnahmebeginn** akzeptiert. Die IKK Nord hatte den Sucht-Vertrag bereits zum 31. Dezember 2018 gekündigt. ■

❗ Für weitere Fragen steht Jeannette Wegner aus der Vertragsabteilung unter Tel.: 0385.7431 394 oder E-Mail: jwegner@kvmv.de zur Verfügung. jw

ÄRZTE BEWEGEN Ärzte übergeben Spende von Radrennen

■ Die *GermanDocs* haben ihr sportliches Versprechen eingelöst: Eine Spende von 10.000 Euro überreichten der niedergelassene Orthopäde aus Rostock, Dr. Sebastian Ansoerge (M.), sein Bruder Dr. Christian Ansoerge (r.), Orthopäde in einer Hamburger Klinik, zusammen mit Dr. Falk Hildebrandt (2.v.l.), Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, und Teamchef Martin Grunwald (l.) im



Oktober an den Verein zur Förderung krebskranker Kinder Rostock e.V. Der Verein wurde 1992 gegründet, Vorsitzende ist Prof. Dr. Gudrun Eggers (2.v.r.).

Die vier Radrennsportler sammelten die Spenden mit ihrer Teilnahme am Deutschlandrennen *Race across Germany* Anfang Juli 2019. Über 1.100 Kilometer von Flensburg nach Garmisch-Partenkirchen traten die *GermanDocs* knapp 48 Stunden abwechselnd in die Pedalen. ■ gb

ERMÄCHTIGUNGEN

Übersichten der aktuellen Ermächtigungen im Internet

■ Die Übersichten der aktuellen Ermächtigungen der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV), aufgeschlüsselt nach ehemaligen Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Fachgebieten, sind im PDF-Format auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: → www.kvmv.de → Mitglieder → Niederlassung und Anstellung → Ermächtigung → Erteilte Ermächtigungen – aktuelle Übersicht → [Zur Übersicht der erteilten Ermächtigungen](#) ■ ks

BERUFSVERBAND DER FRAUENÄRZTE M-V

Fotos: clipdealer/evgenyatamanenko

Die jährliche Krebsfrüherkennung für Frauen

Von Dipl.-Med. Ulrich Freitag*

Nach einem jahrelangen Disput zwischen Experten verschiedener Fachrichtungen ist die Entscheidung zum Erhalt der jährlichen Krebsfrüherkennungsuntersuchung gefallen. Diese Untersuchung bietet die höchste Sicherheit für Frauen zur Früherkennung von genitalen Krebserkrankungen. Sie hat sich in Deutschland durchgesetzt!

Seit 1971, dem Beginn des zytologischen Screenings auf Gebärmutterhalskrebs in Deutschland, ist es mit dem zytologischen Abstrich gelungen, die Zahl der invasiven Karzinome der Zervix um 75 Prozent zu senken und in der Gruppe der regelmäßigen jährlichen Teilnehmerinnen sogar um 90 Prozent zu reduzieren. Bereits aus diesen Zahlen wird erkennbar, wie hoch die Bedeutung der Teilnahme und damit auch der Akzeptanz dieser Untersuchung bei den Frauen ist.

Elemente des organisierten Screenings:

1. Zentrales Einladungsschreiben der Krankenkassen

Dem bereits genannten Aspekt der Verbesserung der Teilnahme an der Untersuchung soll, ähnlich wie beim Mammografiescreening, mit einem zentralen Einladungsschreiben an alle teilnahmeberechtigten Frauen in der gesetzlichen Krankenversicherung Rechnung getragen werden. Diese Broschüre versteht sich als Entscheidungshilfe für die Frauen. Sie wird alle fünf Jahre altersadaptiert an Frauen im Alter von 20 bis 65 Jahren verschickt.

Wegen der besonderen Bedeutung zur Motivation haben mehrere Berufsverbände zusätzliche Informations-

flyer aufgelegt, die bereits jetzt in den Praxen für Interessierte zur Verfügung stehen.

i Dieser Auflage des KV-Journals liegt der Flyer des Berufsverbandes der Frauenärzte e.V. bei.

2. Zytologische Untersuchung

Wie bereits in der Vergangenheit bleibt der zytologische Abstrich vom Muttermund ein wesentliches Element des Screenings und die alleinige Untersuchung in der Altersgruppe der 20- bis 34-jährigen Frauen. Ab dem 35. Lebensjahr kommt ergänzend ab dem 1. Januar 2020 als neues Element der Gebärmutterhalskrebsvorsorge der HPV-Test regelhaft zur zytologischen Untersuchung hinzu. Mit der Einführung dieses Testes verlängert sich nur das Intervall für den Abstrich am Muttermund auf drei Jahre. Die weiteren Elemente der jährlichen Krebsfrüherkennungsuntersuchung und das jährliche Untersuchungsintervall werden davon nicht berührt.

3. HPV-Testung

Aus der Vielzahl der zur Verfügung stehenden HPV-Tests wurden in einem strengen Auswahlverfahren mehrere geeignete Produkte ausgewählt. Der zuweisende Arzt erhält also im Regelfall eine Gesamtbeurteilung des Zervixabstriches von Zytologen oder Pathologen.

4. Kolposkopie

Neu im Abklärungssystem des Zervixkarzinoms und seiner Vorstufen ist die Abklärungskolposkopie bei diskrepanten und/oder auffälligen Befunden. Sie ist auch bei der histologischen Sicherung solcher Befunde regelhaft einzusetzen. Grundlage dazu ist eine spezielle Qualifikation des Arztes, die jährlich mit einem Leistungsnachweis dokumentiert werden muss.

5. HPV-Impfung

Eine besondere Bedeutung für alle Arztgruppen nimmt für die Prävention HPV-bedingter Erkrankungen insgesamt und nicht nur für das Zervixkarzinom die Umsetzung einer flächendeckenden HPV-Impfung bei Mädchen und Jungen nach STIKO-Empfehlung ein. Die Impfung als eine der wichtigsten Formen von primärer Prävention von HPV-Erkrankungen sollte durch alle Arztgruppen in Deutschland als Chance begriffen werden. ■

**Dipl.-Med. Ulrich Freitag ist Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Wismar.*

QS-Vereinbarung Abklärungskolposkopie ab 2020

Die Qualitätssicherungsvereinbarung (QSV) Abklärungskolposkopie gemäß § 135 Abs. 2 SGB V ist abgeschlossen und tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft. Sie regelt die fachlichen, apparativen, räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen. Die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) wird für die Umsetzung der QSV eine Kommission Abklärungskolposkopie berufen. Die entsprechende Ausschreibung wird auf den Internetseiten der KVMV und im → [KV-SafeNet-Portal](#) veröffentlicht. ■

- ❗ Die QSV Abklärungskolposkopie und ein Formblatt zur Beantragung der Genehmigung wird zu finden sein unter: → www.kvmv.de → Mitglieder → Qualitätssicherung → Leistungen von A-Z → A → Abklärungskolposkopie sowie im → [KV-SafeNet-Portal](#) unter: → Download → Qualitätssicherung → Rubrik: Genehmigungspflichtige Leistungen → A → Abklärungskolposkopie

Fragen zur Vereinbarung beantwortet Jenny Klammer aus dem Geschäftsbereich Qualitätssicherung unter Tel.: 0385.7431 177 oder
E-Mail: jklammer@kvmv.de jk

Ambulante Medizin für Studenten interessanter

Immer mehr Medizinstudierende planen laut Kassenärztlicher Bundesvereinigung (KBV) künftig eine Tätigkeit in der ambulanten Versorgung. Für das Berufsmonitoring wurden bundesweit rund 14.000 Nachwuchsärzte befragt.

Demnach können sich drei Viertel der Befragten eine ambulante Tätigkeit vorstellen. Der ambulante Sektor biete viele Optionen – ob Anstellung, Job-Sharing, Einzel- oder Gemeinschaftspraxis, Stadt oder Land, lokal oder standortübergreifend. Kein anderer Bereich offeriere so viele Möglichkeiten für Ärzte, sich beruflich zu verwirklichen und gleichzeitig ihre privaten Bedürfnisse zu berücksichtigen, sagte der stellvertretende KBV-Vorstandsvorsitzende Dr. Stephan Hofmeister.

Bei den Studierenden, die an einer Tätigkeit in der ambulanten Medizin interessiert sind, geht der Trend laut Studie hin zur Gemeinschaftspraxis (gut 50 Prozent) und weg von der Einzelpraxis (knapp 5 Prozent). Eine Anstellung, ob in der ambulanten oder stationären Versorgung, ist für fast alle Befragten eine attraktive Option. Hohe Priorität hat für angehende Ärzte die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Bei einer Niederlassung fürchten sie vor allem das Investitionsrisiko, Bürokratie, Wirtschaftlichkeitsprüfungen und mögliche Regresse. ■

- ❗ Informationen für Medizinstudierende sind auf den Internetseiten der Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) zu finden unter:
→ www.kvmv.de
→ Nachwuchs
sowie unter: → www.lass-dich-nieder.de



KBV/gb



Zulassungen und Ermächtigungen

Der Zulassungsausschuss beschließt über Zulassungen und Ermächtigungen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung. Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Sicherstellung der KVMV, Tel.: 0385.7431 368.

BAD DOBERAN

Ruhen von Zulassungen

Bernadette Biermann, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Bad Doberan, im Umfang eines hälftigen Versorgungsauftrages, vom 1. August 2019 bis 31. Dezember 2019;

Dr. med. Sabine Broschewitz, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Bad Doberan, vom 4. Juli 2019 bis 30. September 2019.

Widerruf der Anstellung

Prof. Dr. med. Günther Neeck MVZ in Bad Doberan, zur Anstellung von Dr. med. Ulrike Klapdor als Praktische Ärztin im MVZ, ab 1. Juli 2019.

Genehmigung der Anstellung

Ralf Brau, Facharzt für Allgemeinmedizin in Kühlungsborn, zur Anstellung von Henry Dethloff als Facharzt für Allgemeinmedizin in seiner Praxis, ab 3. Juli 2019.

GREIFSWALD/OSTVORPOMMERN

Ende der Zulassung

Dr. med. Helmut Albus, Facharzt für Orthopädie in Greifswald, ab 1. Oktober 2019.

Änderung von Zulassungen

Dr. med. Michael Anders, Facharzt für Pathologie mit vollem Versorgungsauftrag für Greifswald, ab 1. Juli 2019;

Dr. med. Peter Debold, Facharzt für Pathologie mit vollem Versorgungsauftrag für Greifswald, ab 1. Juli 2019.

Die Zulassung haben erhalten

Dr. med. Alexander Zach, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie mit hälftigem Versorgungsauftrag für Greifswald, ab 1. Oktober 2019;

Dr. med. Constanze Theophil, Fachärztin für Augenheilkunde für Ahlbeck, ab 1. Oktober 2019.

Widerruf von Anstellungen

MVZ Universitätsmedizin Greifswald für das MVZ Stadtmitte in Greifswald, zur Anstellung von Dr. med. Burkhardt Meyer als Facharzt für Innere Medizin/Hämatologie und Onkologie im MVZ, ab 4. Juli 2019;

Dr. med. Sabine Kropf, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Lubmin, zur Anstellung von Dr. med. Christina Wenzlow als Fachärztin für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 1. Juli 2019;

Dr. med. Sabine Kropf, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Lubmin, zur Anstellung von Dr. med. Leena Schomerus als Fachärztin für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 22. Juni 2019.

Genehmigung von Anstellungen

Dr. med. Alexander Zach, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie in Greifswald, zur Anstellung von Dr. med. Helmut Albus als Facharzt für Orthopädie in seiner Praxis, ab 1. Oktober 2019;

Claudia Scholz, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Lubmin, zur Anstellung von Nikolaus Horras als Facharzt für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 4. Juli 2019;

MVZ Universitätsmedizin Greifswald für das MVZ Stadtmitte in Greifswald, zur Anstellung von Dr. med. Alexander Geske als Facharzt für Innere Medizin/Hämatologie und Onkologie im MVZ, ab 4. Juli 2019.

Genehmigung von Berufsausübungsgemeinschaften

Dr. med. Helga Tost, Fachärztin für Kinderheilkunde, und Dr. med. Anja Lange, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, in Greifswald, ab 1. Oktober 2019;

Dr. med. Hans-Jürgen Guth, Dr. med. Nils-Martin Bordihn und Dr. med. Michael Schneider, Fachärzte für Innere Medizin/SP Nephrologie, in Greifswald, ab 1. Juli 2019;

Dr. med. Michael Anders und Dr. med. Peter Debold, Fachärzte für Pathologie, in Greifswald, ab 1. Juli 2019.

Widerruf der Ermächtigung

Prof. Dr. med. Frank Tost, Augenklinik der Universitätsmedizin Greifswald, ab 4. Juli 2019.

Ermächtigungen

Allam Tayar, Facharzt für Augenheilkunde an der Klinik und Poliklinik für Augenheilkunde der Universitätsmedizin Greifswald, ist für spezielle orthoptische und pleoptische Fragestellungen sowie für elektrophysiologische Untersuchungen gemäß der EBM-Nummern 01321, 06320, 06321, 06330, 06333 und 06343 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Augenheilkunde ermächtigt, bis 30. Juni 2021;

Dr. med. Marie-Christine Bründer, Fachärztin für Augenheilkunde an der Klinik und Poliklinik für Augenheilkunde der Universitätsmedizin Greifswald, ist für elektrophysiologische Untersuchungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Augenheilkunde sowie für die Anpassung spezieller Kontaktlinsen, insbesondere Irisprintkontaktlinsen, Okklusionskontaktlinsen und Keratokonuslinsen gemäß der EBM-Nummern 06340, 06341 und 06342 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Augenheilkunde ermächtigt, bis 30. Juni 2021;

Dr. med. Bastian Grundel, Facharzt für Augenheilkunde an der Klinik und Poliklinik für Augenheilkunde der Universitätsmedizin Greifswald, ist zur Durchführung intravitrealer Injektionen gemäß der EBM-Nummern 31371 bis 31373, 31502, 31717, 06334 und 06335 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Augenheilkunde ermächtigt, bis 30. Juni 2021;

Prof. Dr. med. habil. Hans-Georg Wollert, Klinik für Herz-, Thorax- und Gefäßchirurgie am Klinikum Karlsburg, ist ermächtigt für:

- die konsiliarärztliche Tätigkeit im Rahmen von herz- und thoraxchirurgischen Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Kardiologen,
 - die konsiliarärztliche Tätigkeit im Rahmen von gefäßchirurgischen Leistungen auf Überweisung von Vertragsärzten,
 - die Betreuung von Patienten vor und nach einer Herztransplantation auf Überweisung von niedergelassenen und ermächtigten Kardiologen und niedergelassenen Fachärzten für Innere Medizin,
- bis 30. Juni 2021.

GÜSTROW

Genehmigung von Anstellungen

Dr. med. Henri Ralf Ammenn, Facharzt für Innere Medizin und Pulmologie in Güstrow, zur Anstellung von Dr. med. Judith Jäger als Fachärztin für Innere Medizin/SP Pneumologie in seiner Praxis, ab 4. Juli 2019;

Dipl.-Med. Holger Köpcke, hausärztlicher Internist in Heidedorf, zur Anstellung von Martina Weber als Fachärztin für Allgemeinmedizin in seiner Praxis, ab 3. Juli 2019.

NEUBRANDENBURG/ MECKLENBURG-STRELITZ

Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. Axel Schriewer, Facharzt für Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie für Woldegk, ab 4. Juli 2019.

Genehmigung von Anstellungen

Poliklinik am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum für das MVZ Neubrandenburg Mitte, zur Anstellung von Dr. med. Bettina Müller als Fachärztin für Innere Medizin/SP Gastroenterologie ausschließlich für die Nebenbetriebsstätte in 17033 Neubrandenburg, Wilhelm-Külz-Str. 20, ab 4. Juli 2019;

Poliklinik am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum für das MVZ Neubrandenburg Mitte, zur Anstellung von Dipl.-Med. Cornelia Wolnik als hausärztliche Internistin ausschließlich für die Hauptbetriebsstätte in 17033 Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 12, ab 1. Oktober 2019.

Ermächtigung

PD Dr. med. habil. Stefan Grützenmacher, Chefarzt der HNO-Klinik am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, ist für konsiliarärztliche Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen, die das Klinikum gemäß § 115a SGB V erbringt, bis 30. September 2021.

PARCHIM

Widerruf von Anstellungen

MediClin MVZ in Plau am See, zur Anstellung von Nicola Robbin und Marina Makarova als Fachärzte für Neurologie im MVZ, ab 4. Juli 2019.

Genehmigung der Anstellung

MediClin MVZ in Plau am See, zur Anstellung von Dr. med. Mihaela Jardan als Fachärztin für Neurologie im MVZ, ab 4. Juli 2019.

ROSTOCK

Widerruf der Anstellung

Kirsten Schöler, Fachärztin für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde in Lübz, zur Anstellung von Franziska Weidler als Fachärztin für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde ausschließlich für die Nebenbetriebsstätte in 18119 Rostock, Lortzingstr. 16, ab 29. März 2019.

Genehmigung von Anstellungen

Dr. med. Silka Prüber, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Rostock, zur Anstellung von Rebekka Behneke-Elsharkawi als Fachärztin für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 3. Juli 2019;

MVZ der GGP Reutershagen, zur Anstellung von Dr. med. Emilia Evers als Fachärztin für Neurologie im MVZ, ab 1. Oktober 2019.

Ermächtigung

Dr. med. Thomas Westphal, Klinik für Unfallchirurgie und Orthopädie am Klinikum Südstadt Rostock, ist für konsiliarärztliche Leistungen bei Patienten mit Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises auf Überweisung von Vertragsärzten, ermächtigten Ärzten und ermächtigten ärztlich geleiteten Einrichtungen sowie für konsiliarärztliche Leistungen bei traumatologischen und degenerativen Erkrankungen auf Überweisung von Chirurgen und Orthopäden ermächtigt, bis 30. September 2021.

RÜGEN

Die Zulassung hat erhalten

Meyk Wachlin, Facharzt für Neurologie für Bergen auf Rügen, ab 4. Juli 2019.

SCHWERIN/ WISMAR/NORDWESTMECKLENBURG

Ende der Zulassung

Ernst Ballentin, Facharzt für Chirurgie in Schwerin, ab 1. Januar 2020.

Widerruf von Anstellungen

Regina Aepinus-Weyer, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Kirchdorf/Insel Poel, zur Anstellung von SR Ernst Dörffel als Facharzt für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 1. Januar 2020; MVZ Wismar, zur Anstellung von Dorothee Greitens als hausärztliche Internistin im MVZ, ab 1. August 2019.

Genehmigung von Anstellungen

Berufsausübungsgemeinschaft von Dr. med. Jens Iwe, Facharzt für Chirurgie, und Dr. med. Claudia Iwe, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, in Schwerin, zur Anstellung von Ernst Ballentin, Facharzt für Chirurgie in ihrer Praxis, ab 1. Januar 2020.

Ermächtigungen

Dr. med. Sabine Mehnert, Klinik für Neurologie am Sana HANSE-Klinikum Wismar, ist für die Behandlung von Patienten mit Bewegungsstörungen wie z.B. mit idiopathischem Parkinson-Syndrom, Dystonien und schwerer Spastizität durch die therapeutische Anwendung von Botulinumtoxin bei gesicherter und laufender Therapie auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Nervenheilkunde, HNO-Heilkunde, Augenheilkunde, Orthopädie, Kinder- und Jugendmedizin sowie von Hausärzten ermächtigt, bis 30. Juni 2021;

Dr. med. Andreas Günther, Klinik für Hämatologie, Onkologie und Stammzellentransplantationen der Helios Kliniken Schwerin, ist zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung ermächtigt zur:

- Behandlung von stammzelltransplantierten Patienten – Vorbereitung und Nachsorge von allogenen transplantierten Patienten,
- Behandlung von Komplikationen nach allogener Transplantation,
- Behandlung autolog transplantierte Patienten – Vorbereitung zur autologen Transplantation und Nachsorge für ein Jahr auf Überweisung von Vertragsärzten,
- Behandlung von hämato-onkologischen Patienten, die ausschließlich von niedergelassenen Hämatologen/Onkologen zur spezifischen Therapie überwiesen werden, bis 30. September 2021.

Der Zulassungsausschuss und der Berufungsausschuss weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorstehenden Beschlüsse noch der Rechtsmittelfrist unterliegen.

- ❗ Übersichten der aktuellen Ermächtigungen der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV), aufgeschlüsselt nach ehemaligen Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Fachgebieten, sind auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: www.kvmv.de → Mitglieder → Niederlassung und Anstellung → Ermächtigung → Erteilte Ermächtigungen – aktuelle Übersicht → [Zur Übersicht der erteilten Ermächtigungen](#)

Öffentliche Ausschreibungen

von Vertragsarztsitzen gem. § 103 Abs. 3 a und 4 SGB V



Die Kassenärztliche Vereinigung M-V schreibt auf Antrag folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger aus, da es sich um für weitere Zulassungen gesperrte Gebiete handelt. Die Bewerbungsfrist für diese Ausschreibungen endet am 15. November 2019.

Mittelbereich (MB) Planungsbereich (PB) Raumordnungsregion (ROR)	Fachrichtung Vertragsarzt (VA), Facharzt (FA), Psychotherapeut (PT)	Übergabetermin	Ausschreibungs-Nr.
--	---	----------------	--------------------

Hausärztliche Versorgung

Neubrandenburg Stadtgebiet (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	24/90/19
Rostock Stadtgebiet (MB)	Hausarzt (Praxisanteil)	1. Januar 2020	47/80/19
	Hausarzt (Praxisanteil)	1. Juli 2020	101/80/19
Stralsund Stadtgebiet (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	101/93/17
	Hausarzt	1. Januar 2021	56/20/19

Allgemeine fachärztliche Versorgung

Bad Doberan (PB)	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	80/17/18
	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. April 2020	04/11/19
Greifswald/ Ostvorpommern (PB)	Psychotherapie (Psychologischer Psychotherapeut) (1/2 PT-Sitz)	nächstmöglich	95/69/19
	FA für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	98/23/19
	FA für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	99/23/19
	FA für Chirurgie/Orthopädie	1. April 2020	11/45/19
	Die Praxis ist bislang von einem Facharzt für Orthopädie betrieben worden.		
	FA für HNO-Heilkunde	2. April 2020	100/14/19
Güstrow (PB)	Psychotherapie (Psychologischer Psychotherapeut) (1/2 PT-Sitz)	nächstmöglich	93/69/19
	Psychotherapie (Psychologischer Psychotherapeut) (1/2 PT-Sitz)	nächstmöglich	94/69/19
Ludwigslust (PB)	FA für Chirurgie/Orthopädie (Praxisanteil)	nächstmöglich	24/07/18
	Der Praxisanteil ist bislang von einem Facharzt für Chirurgie betrieben worden.		
	FA für Chirurgie/Orthopädie (Praxisanteil)	nächstmöglich	53/07/18
	Der Praxisanteil ist bislang von einem Facharzt für Kinderchirurgie betrieben worden.		
Müritz (PB)	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	03/03/15
	FA für Augenheilkunde	nächstmöglich	79/04/19
	FA für Augenheilkunde	nächstmöglich	80/04/19

	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. April 2020	84/11/19
Neubrandenburg/ Mecklenburg-Strelitz (PB)	FA für Kinder- und Jugendmedizin/ Kinderkardiologie	nächstmöglich	89/24/17
	FA für Urologie	1. Januar 2020	91/57/19
	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	1. April 2020	75/17/18
	FA für Augenheilkunde	1. Juli 2020	46/05/19
Parchim (PB)	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	1. Juli 2020	79/17/18
Rostock (PB)	Ärztliche Psychotherapie (½ Praxisanteil)	nächstmöglich	63/38/19
	Ärztliche Psychotherapie (½ Praxisanteil)	nächstmöglich	64/38/19
	FA für Nervenheilkunde (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	32/39/19
	Ärztliche Psychotherapie (½ VA-Sitz)	1. April 2020	96/51/19
	FA für Augenheilkunde	1. Juli 2020	73/04/18
	FA für Augenheilkunde	1. Juli 2020	74/04/18
Schwerin/Wismar/ Nordwestmecklenburg (PB)	FA für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	56/24/18
	Ärztliche Psychotherapie (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	42/51/19
	Ärztliche Psychotherapie (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	39/51/19
	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	87/17/19
Stralsund/ Nordvorpommern (PB)	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	99/17/18
Uecker-Randow (PB)	Psychotherapie (Psychologischer Psychotherapeut) (½ PT-Sitz)	1. Januar 2020	82/69/19

Gesonderte fachärztliche Versorgung

KV-Bereich	FA für Pathologie (Praxisanteil)	nächstmöglich	103/47/19
	FA für Pathologie (Praxisanteil)	nächstmöglich	104/47/19

Spezialisierte fachärztliche Versorgung

Mittleres Mecklenburg/ Rostock	FA für Anästhesiologie	nächstmöglich	102/02/19
	FA für Anästhesiologie (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	97/02/19

- ❗ Die Ausschreibungen erfolgen zunächst anonym. Bewerbungen sind unter Angabe der Ausschreibungsnummer an die Kassenärztliche Vereinigung M-V, Postfach 160145, 19091 Schwerin, zu richten. Bitte beachten Sie, dass bei unvollständig abgegebenen Bewerbungen die Ausschreibungsfrist **nicht** gewahrt ist.

Vollständige Bewerbungsunterlagen:

1. Antrag auf Zulassung, ggf. Antrag auf Anstellung;
2. Auszug aus dem Arztregister;
3. Nachweise über die seit der Eintragung in das Arztregister ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten;
4. Lebenslauf;
5. Nachweis über die Beantragung eines Behördenführungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 BZRG.

Zur besseren Orientierung sind Karten zu den verschiedenen Planungsbereichen auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: → www.kvmv.de → Mitglieder → Niederlassung und Anstellung → [Bedarfsplanung](#)



Praxisnachfolge in offenen Planungsbereichen für freiwerdende Hausarztstellen

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V macht auf freiwerdende Hausarztstellen aufmerksam. Eine Praxisübernahme durch eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger ohne eine förmliche Ausschreibung ist in den folgenden offenen Planungsbereichen möglich, da es sich um für weitere Zulassungen offene Gebiete handelt:

Mittelbereich (MB)	gewünschter Abgabetermin	Kenn-Nr.
Bergen auf Rügen	ab sofort	0076
	ab sofort	4539
	baldmöglichst	0063
Demmin	ab sofort	0123
Grevesmühlen	ab sofort	0114
Güstrow	1. April 2020	4583
Hagenow	Herbst 2019	0004
Ludwigslust	ab sofort	4528
Neubrandenburg Umland	2020	0110
Neustrelitz	ab sofort	4600
Parchim	nach Absprache	0049
	ab sofort	0029
	ab sofort	0033
	frühestens ab 1. April 2020	0030
Pasewalk	1. Januar 2020	0040
Ribnitz-Damgarten	ab sofort	0047
Stralsund Umland	2020	0060
Waren	1. Januar 2020	0020
	bis Juli 2020	0121
	2019/2020	4695
	Januar 2020	4566
Wismar	ab sofort	0010
	ab sofort	0005
	1. Januar 2020	4612

- ① Weitere Praxen zur Übernahme in offenen Planungsbereichen sind in der Praxisbörse auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung M-V zu finden unter: → www.kvmv.de → **Button: ZUR PRAXISBÖRSE**
Hier sind detaillierte Informationen zu den Praxen eingestellt. Für weitere Fragen steht die Hauptabteilung Kassenärztliche Versorgung, Angela Radtke unter Tel.: 0385.7431 363 oder E-Mail: aradtke@kvmv.de, zur Verfügung.

25+1 Hausärztetag M-V am 22. und 23. November 2019 in Rostock



Zukunft im hausärztlichen Handeln – Wege gemeinsam gestalten

Veranstaltungsort: Radisson Blu Hotel, Lange Str. 40, 18055 Rostock
Seminare für Ärzte und Praxisteams, Programm und Anmeldeformulare werden ab Mitte September verschickt.

Anmeldung/Informationen: → www.hausarzt-mv.de | E-Mail: info@hausarzt-mv.de

Institut für hausärztliche Fortbildung im Deutschen Hausärzterverband (IHF) e.V.

E-Mail: ihf@hausaeerzteverband.de | Internet: www.ihf-fobi.de

Anzeige

Dermatologischer Versorgungsauftrag in Neubrandenburg – Förderung von 25.000 Euro möglich –

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen M-V hat in seiner Sitzung am 15. November 2017 die Feststellung getroffen, dass für die Stadt Neubrandenburg ein zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf im Umfang eines ganzen Versorgungsauftrages in der Arztgruppe Hautärzte besteht.

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V schreibt zur Sicherstellung der allgemeinen dermatologischen Versorgung in Neubrandenburg einen Vertragsarztsitz im Umfang eines vollen Versorgungsauftrages aus. Es ist eine finanzielle **Förderung von 25.000 Euro** möglich.

Förderungsanträge und Bewerbungen sind an die Kassenärztliche Vereinigung M-V, Abteilung Sicherstellung, Postfach 16 01 45, 19091 Schwerin, zu richten.

IMPRESSUM

Journal der Kassenärztlichen Vereinigung M-V, 28. Jahrgang, Heft 326, November 2019 **Herausgeberin** Kassenärztliche Vereinigung M-V, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin, → www.kvmv.de **Redaktion** Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kerstin Alwardt (kal) (V.i.S.d.P.), Grit Büttner (gb), Tel.: 0385.7431 209, Fax: 0385.7431 386, E-Mail: presse@kvmv.de **Beirat** Dipl.-Med. Jutta Eckert, Oliver Kahl, Dipl.-Med. Angelika von Schütz **Satz und Gestaltung** Katrin Schilder **Beiträge** Ilona Both (ib), Jenny Klammner (jk), Stefanie Moor (sm), Katrin Schrubbe (ks), Eva Tille (ti), Jeannette Wegner (jw) **Druck** Produktionsbüro TINUS, Kerstin Gerung, Großer Moor 34, 19055 Schwerin, → www.tinus-medien.de **Erscheinungsweise** monatlich **Bezugspreise** Einzelheft: 6 Euro, Jahresabonnement: 72 Euro. Für die Mitglieder der KVMV ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt drei Monate. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt von Anzeigen sowie Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Veröffentlichungsgarantie übernommen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers (KVMV). Wenn aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form eines Wortes genutzt wird („der Arzt“), ist selbstverständlich auch die weibliche Form („die Ärztin“) gemeint. Alle Rechte vorbehalten.

Ein Atelierbesuch bei Prof. Rolf Kuhrt

Von Gabriele Brandt*

Unweit von Güstrow, nahe dem Heidberg, liegt idyllisch das Dorf Kirch Rosin. Neben der frühgotischen Backsteinkirche lebt im ehemaligen Küsterhaus der Maler, Grafiker und Bildhauer Rolf Kuhrt mit seiner Frau Angelika, einer Buchillustratorin: ein Atelierbesuch.



Foto: Jürgen Brandt, Schwerin

Prof. Rolf Kuhrt arbeitet in seinem Atelier.

Wir werden freundlich vom Ehepaar empfangen und in das kunstvolle Domizil geführt. Es sind immer die Ateliers, reich mit Zeichnungen, Grafiken, Gemälden und Skulpturen bestückt, die erfreuen, beeindrucken und neugierig auf die Persönlichkeit des Künstlers machen. Rolf Kuhrt (R.K.), 1936 in Bergzow im Kreis Genthin geboren, studierte ab 1956 an der Hochschule für Grafik und Buchkunst in Leipzig, sein Lehrer war Bernhard Heisig. An dieser Akademie übte er später auch eine langjährige Lehrtätigkeit aus. 1980 zum Professor berufen, leitete R.K. die Fachbereiche Grafik/Illustration bzw. Malerei/Grafik. Seit seiner Emeritierung 2001 ist er freiberuflich tätig.

Das Werk von R.K. trägt einen tief philosophischen Charakter – es wird durchpulst von Ruhelosigkeit und ständiger Bewegung. Die Arbeiten sind aus einem kritischen, grüblerischen Denken entstanden, kompromisslos. Die gesamte Existenz von der Geburt bis zum Tod umgreift sein Schaffen. Kernthema bleibt der Mensch im Ringen und im Widerspruch mit sich und seiner Welt. Im Zentrum steht die Handzeichnung. Seine Bild- und Formfindung entwickelt sich vor allem im zeichnerischen Prozess – freie Aktion aufrecht vor der Staffelei

auf Augenhöhe mit dem heranreifenden Werk; neben dem impulsiven, malerisch offenen Duktus auch eine ruhigere, auf sparsame Konturen reduzierte Zeichenweise. Die expressive Ausdrucksform findet sich in der Druckgrafik – im Holzschnitt und in der Radierung – wieder. Der Holzschnitt ist das seine künstlerische Position bestimmende bildnerische Mittel, die ihn prägende Strenge wie Klarheit, Schärfe und Härte seine Domäne. Eine suggestive Handschrift – das Spröde, Sperrige, rebellisch Ungetüme – vermittelt Denkanstöße. Seine Bildsprache schreckt den Betrachter auf, verstört, wirft seine Lethargie ab und blickt auf die Welt, wie sie ist.

Zunehmend wurden antike und biblische Themen Grundlage für seine Werke: Laokoon, Cassandra, Hiob, Ödipus, Kain und Abel... Dazu kommen Dramen des Welttheaters: Othello, Heinrich V., ein Sommernachtstraum, Faust, Käthchen von Heilbronn... Gedichte von Volker Braun.

Seit Mitte der 1980er-Jahre kommen noch andere Materialien in der künstlerischen Arbeit von R.K. zum Tragen – das Holz, der Stein und das Metall. Die Bildhauerei: Im Gegensatz zur Expressivität der zeichnerischen Arbeit wird in den Plastiken die „Einkehr“ dargestellt – kompakt oder in die Höhe wachsend; Ruhe, Stille... nach innen orientiert und nicht nach außen agierend.

Täglich arbeitet der 83-jährige R.K. in seinem Atelier. Themen wie Ärger, Wut, Ungerechtigkeiten wollen umgesetzt werden. Unser Besuch war in jeder Hinsicht bereichernd. Mit einem erworbenen Holzschnitt und vielen Anregungen verlassen wir diesen außerordentlichen Künstler und diesen besonderen Ort. ■

**Dr. med. Gabriele Brandt ist Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Ruhestand in Schwerin.*

Fortbildungen: Hygiene in der Arztpraxis

Rostock – 18., 19. und 22. November 2019

Hygiene in der Arztpraxis (Basiskurs)

Inhalt: Hygienemanagement, Aufgaben des Hygienepersonals, gesetzliche Grundlagen, Erstellen und Aktualisieren von Hygieneplänen, Hygienemaßnahmen im Umgang mit infektiösen Patienten, multiresistente Erreger; Ort: Ärztekammer (ÄK) MV, August-Bebel-Str. 9a, 18055 Rostock; Teilnahmegebühr: 185 Euro.

Anmeldung: → www.aek-mv.de

Information: Sylvie Kather, Tel.: 0381.492 80 25, Fax: 0381.492 80 2900, E-Mail: medfa@aek-mv.de

Neubrandenburg – 27. bis 30. November 2019

Hygienebeauftragte in der Arztpraxis

Inhalt: entsprechend den Vorgaben § 7b der Landeshygieneverordnung M-V (§ 23 Absatz 8 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes); Ort: Ärztehaus, An der Marienkirche 2, 17033 Neubrandenburg.

Information/Anmeldung: Katja Alexandra Marten, Tel.: 0395.44220345, Fax: 0395.4422044345, E-Mail: k.marten@medizin-nb.de

Rostock – 9. und 10. Dezember 2019

Hygienebeauftragte in der Arztpraxis (Aufbaumodul)

Inhalt: Grundlagen der Antiseptik und Desinfektion, persönliche Hygiene, Hygienesdokumentation, Mitarbeiterschulungen, Medizinproduktaufbereitung; Ort: Ärztekammer (ÄK) MV, August-Bebel-Str. 9a, 18055 Rostock; Teilnahmegebühr: 150 Euro.

Anmeldung: → www.aek-mv.de

Information: Sylvie Kather, Tel.: 0381.492 80 25, Fax: 0381.492 80 2900, E-Mail: medfa@aek-mv.de

Greifswald – 12. bis 14. Dezember 2019

Sachkenntniskurs zur Aufbereitung von Medizinprodukten

Inhalt: entsprechend den gesetzlichen Anforderungen an die Aufbereitung von Medizinprodukten in der Arztpraxis nach § 8 (4) Medizinproduktebetriebsverordnung; Ort: BioTechnikum, Universität, Walther-Rathenau-Str. 49A, 17489 Greifswald; Teilnahmegebühr: 449 Euro.

Information/Anmeldung: bis 29. November 2019, Jenny Bleck, Tel.: 03834.51 55 20, Fax: 03834.51 55 25, E-Mail: bleck@hygiene-nord.de

Rostock – 13. und 14. Mai 2020

Spezialisierungskurs: Sachkenntnis gemäß Medizinprodukte-Betreiberverordnung (Aufbaumodul)

Inhalt: Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Normen, UVV); Grundlagen der Mikrobiologie und Keimzahlverminderung; Instrumentenkunde, -pflege und -wartung sowie Funktionskontrolle; Anforderungen an das zu sterilisierende Gut (Reinigen, Desinfizieren, Verpackung); Durchführung der Sterilisation; Qualitätssicherung und Hygiene in der ärztlichen Praxis; Ort: Ärztekammer (ÄK) MV, August-Bebel-Str. 9a, 18055 Rostock; Teilnahmegebühr: 180 Euro.

Anmeldung: → www.aek-mv.de

Information: Sylvie Kather, Tel.: 0381.492 80 25, Fax: 0381.492 80 2900, E-Mail: medfa@aek-mv.de

i Bei fachlichen Fragen steht Stefanie Moor im Geschäftsbereich Qualitätssicherung der KVMV unter Tel.: 0385.7431 384 oder E-Mail: smoor@kvmv.de zur Verfügung. sm

Regional

Demmin – 13. November 2019

Weiterbildungstag des Kompetenzzentrums Allgemeinmedizin M-V



Hinweise: Themen: u.a. Auskultation, Medikamentenverordnung, Zusammenarbeit mit der Apotheke, Besuche in Hausarztpraxen der Umgebung; Ort: Kreiskrankenhaus Demmin GmbH, Wollweberstr. 21, 17109 Demmin.

Information/Anmeldung: Kompetenzzentrum für Weiterbildung in der Allgemeinmedizin M-V, Christina Raus, Weiterbildungsbeauftragte am Standort Greifswald, Tel.: 03834.86-22290, E-Mail: c.raus@kwmv.de oder Bettina Haase, Weiterbildungsbeauftragte am Standort Rostock, Tel.: 0381.4942487, E-Mail: b.haase@kwmv.de, Internet:

→ www.kompetenzzentrum-allgemeinmedizin-mv.de

Rostock – 16. November 2019

Cannabis als Arzneimittel

Hinweise: Thema: Cannabis als Arzneimittel – aktuelle Verordnungen und Indikationen; Referent: Dr. med.

Hermann Ostmeier, Medizinischer Dienst der Krankenversicherung M-V e.V.; Zielgruppe: Ärzte und Psychologen; Ort: IntercityHotel, Herweghstr. 51, 18055 Rostock; 10.00 bis 11.30 Uhr; Die Weiterbildung ist als Qualitätszirkel (QZ 22) von Dr. med. Iris Glaser organisiert und bei der KVMV anerkannt. Die Veranstaltung ist öffentlich.
Information/Anmeldung: Tel.: 0381.4590216 oder E-Mail: iris.wesolek@gmx.de

Rostock – 16. November 2019

16. Nordlichtsymposium

Hinweise: Thema: Neue Aspekte in der Diagnostik und Therapie des Prostatakarzinoms; 8.30 bis 15.30 Uhr; Ort: Arno-Esch-Hörsaal der Universität, Ulmenstr. 69, 18057 Rostock; keine Gebühr; 7 Fortbildungspunkte der ÄK MV.
Information/Anmeldung: Klinik und Poliklinik für Strahlentherapie, Universitätsmedizin Rostock, Südring 75, 18059 Rostock, Tel.: 0381.4949007, Fax: 0381.4949002, E-Mail: strahlentherapie@med.uni-rostock.de, Internet: → www.strahlentherapie.med.uni-rostock.de

Rostock – 20. November 2019

Gemeinsam: Verantwortung übernehmen?!

Hinweise: u.a. Vortrag: Netzwerke „Frühe Hilfen“; Workshops: Kinder psychisch kranker Eltern, Besser ins Leben starten: Ernährung in der Schwangerschaft; Ort: Hotel Sportforum, Kopernikusstr. 17A, 18057 Rostock; Teilnehmergebühr: 10 Euro. Fortbildungspunkte der ÄK MV sind beantragt.

Information/Anmeldung: Landesfachstelle Familienhebammen in M-V, Lübecker Str. 24a, 19053 Schwerin, Tel.: 0385.77883846, Fax: 0385.7589490, E-Mail: info@familienhebammen-in-mv.de

Rostock – 7. Dezember 2019

Jahrestagung des Landesverbandes M-V im Berufsverband der Deutschen Dermatologen

Hinweise: Themen: Systemtherapie in Schwangerschaft und Stillzeit, Leitlinie Spinaliom, Allergologie 2019, Hautschutz und Hautkrebs-Screening bei Organtransplantierten, elektronische Transformation der Arztpraxen; Leitung: Dr. med. Andreas Timmel, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Bergen auf Rügen; 9.00 bis 16.00 Uhr; Ort: pentahotel Rostock, Schwaansche Str. 6, 18055 Rostock.

Information/Anmeldung: CongressCompany Jaenisch (CCJ), Tannenweg 22, Speicher II, 18059 Rostock, Tel.: 0381.8003980, Fax: 0381.8003988, E-Mail: CCJ.Rostock@t-online.de, Internet: → www.congresscompany-jaenisch.de ■ ti

Personalien

50. Geburtstag

- 4.11. Katy Klook, niedergelassene Ärztin in Rostock;
- 19.11. Andreas Reinhardt, niedergelassener Arzt in Spantekow;
- 28.11. Tanja Kolax, angestellte Ärztin in Bützow.

60. Geburtstag

- 6.11. Dr. med. Sabine Pedd, niedergelassene Ärztin in Friedland;
- 8.11. PD Dr. med. habil. Jörn Bernhardt, ermächtigter Arzt in Rostock;
- 13.11. Dr. med. Sabine Hellmund, angestellte Ärztin in Rostock;
- 18.11. Dr. med. Sabine Meinhold, niedergelassene Ärztin in Ueckermünde;
- 23.11. Dr. med. Thomas Forssman, niedergelassener Arzt in Wismar;
- 28.11. Dr. med. Uta Arndt M.A., niedergelassene Ärztin in Mirow;
- 29.11. Dr. med. Kristina Biedermann, ermächtigte Ärztin in Schwerin.

65. Geburtstag

- 1.11. Dr. med. Christine Hering, niedergelassene Ärztin in Pasewalk;
- 7.11. Dipl.-Med. Gudrun Schult, niedergelassene Ärztin in Mestlin;
- 8.11. Dipl.-Med. Christine Ewert, niedergelassene Ärztin in Velgast.

70. Geburtstag

- 17.11. Dr. med. Toma Boschkov, angestellter MVZ-Arzt in Rostock.

Wir trauern um

MR Jörg Tiedemann, geboren am 31. August 1942, verstorben am 5. August 2019. Jörg Tiedemann war von 1998 bis 2010 Leiter der Kreisstelle der KVMV in Neubrandenburg. ■ ti

Genehmigungspflichtige Leistungen

Tel.: 0385.7431- ...

	Ansprechpartner	Durchwahl	E-Mail
A Abklärungskolposkopie	Jenny Klammer	210	jklammer@kvmv.de
Akupunktur	Anika Gilbrich	249	agilbrich@kvmv.de
Ambulantes Operieren	Stefanie Moor	384	smoor@kvmv.de
Ambulante Spezialfachärztliche Versorgung	Kirsten Martensen	243	kmartensen@kvmv.de
Apheresen	Monika Schulz	383	moschulz@kvmv.de
Arthroskopie	Brit Tesch	382	btesch@kvmv.de
Autogenes Training	Anke Voglau	377	avoglau@kvmv.de
B Baby on time	Caroline Janik	177	cjanik@kvmv.de
Balneophototherapie	Anika Gilbrich	249	agilbrich@kvmv.de
C Chirotherapie	Anika Gilbrich	249	agilbrich@kvmv.de
Computertomographie	Martina Lanwehr	375	mlanwehr@kvmv.de
D Diabetes Begleiterkrankungen DAK, KKH	Manuela Ahrens	378	mahrens@kvmv.de
Diabetischer Fuß	Manuela Ahrens	378	mahrens@kvmv.de
Diabetische Schwerpunktpraxis	Manuela Ahrens	378	mahrens@kvmv.de
Dialyse	Monika Schulz	383	moschulz@kvmv.de
DMP Asthma	Manuela Ahrens	378	mahrens@kvmv.de
DMP Brustkrebs	Manuela Ahrens	378	mahrens@kvmv.de
DMP COPD	Manuela Ahrens	378	mahrens@kvmv.de
DMP Diabetes Typ 1 und 2	Manuela Ahrens	378	mahrens@kvmv.de
DMP KHK	Manuela Ahrens	378	mahrens@kvmv.de
Dünndarm-Kapselendoskopie	Brit Tesch	382	btesch@kvmv.de
E Entwicklungsneurologie	Anke Voglau	377	avoglau@kvmv.de
F Facharztvertrag chronische Wunde	Marie Krethe	385	mkrethe@kvmv.de
Früherkennungsuntersuchung	Marie Krethe	385	mkrethe@kvmv.de
Funktionsstörung der Hand	Brit Tesch	382	btesch@kvmv.de
G Gesund schwanger	Caroline Janik	177	cjanik@kvmv.de
Gestationsdiabetes	Manuela Ahrens	378	mahrens@kvmv.de
H Hallo Baby	Caroline Janik	177	cjanik@kvmv.de
Hausarztzentrierte Versorgung (HzV)	Caroline Janik	177	cjanik@kvmv.de
Hautkrebsscreening	Anika Gilbrich	249	agilbrich@kvmv.de
Hepatitis C	Caroline Janik	177	cjanik@kvmv.de
Histopathologie Hautkrebsscreening	Silke Seemann	387	sseemann@kvmv.de
HIV/Aids, HIV-Präexpositionsprophylaxe	Jenny Klammer	210	jklammer@kvmv.de

Genehmigungspflichtige Leistungen

Tel.: 0385.7431- ...

	Ansprechpartner	Durchwahl	E-Mail
Holmiumlaser	Stefanie Moor	384	smoor@kvmv.de
Homöopathie	Brit Tesch	382	btesch@kvmv.de
Hörgeräteversorgung	Stefanie Moor	384	smoor@kvmv.de
Humangenetik	Silke Seemann	387	sseemann@kvmv.de
Hygiene/Aufbereitung Medizinprodukte	Silke Seemann Stefanie Moor	387 384	sseemann@kvmv.de smoor@kvmv.de
Hyperbare Sauerstofftherapie	Manuela Ahrens	378	mahrens@kvmv.de
Hypnose	Anke Voglau	377	avoglau@kvmv.de
I Interventionelle Radiologie	Martina Lanwehr	375	mlanwehr@kvmv.de
Intravitreale Medikamenteneingabe	Brit Tesch	382	btesch@kvmv.de
Invasive Kardiologie	Caroline Janik	177	cjanik@kvmv.de
K Koloskopie	Brit Tesch	382	btesch@kvmv.de
L Labor	Silke Seemann	387	sseemann@kvmv.de
Langzeit-EKG	Caroline Janik	177	cjanik@kvmv.de
M Mammographie (kurativ)	Martina Lanwehr	375	mlanwehr@kvmv.de
Mammographie-Screening	Martina Lanwehr	375	mlanwehr@kvmv.de
Medikationskonsil	Anette Winkler	449	awinkler@kvmv.de
Molekulargenetische Untersuchung	Silke Seemann	387	sseemann@kvmv.de
MRSA	Silke Seemann	387	sseemann@kvmv.de
MRT/MR-Mamma/MRA	Martina Lanwehr	375	mlanwehr@kvmv.de
N Neugeborenencreening	Silke Seemann	387	sseemann@kvmv.de
Neuropsychologische Therapie	Anke Voglau	377	avoglau@kvmv.de
Nuklearmedizin	Martina Lanwehr	375	mlanwehr@kvmv.de
O Onkologie	Kirsten Martensen	243	kmartensen@kvmv.de
Osteodensitometrie	Martina Lanwehr	375	mlanwehr@kvmv.de
Otoakustische Emission	Stefanie Moor	384	smoor@kvmv.de
P Palliativversorgung	Anke Voglau	377	avoglau@kvmv.de
PDT/PTK	Brit Tesch	382	btesch@kvmv.de
PET/CT	Martina Lanwehr	375	mlanwehr@kvmv.de
Pflegeheim Plus/Pflege komplett	Jenny Klammer	210	jklammer@kvmv.de
Pflegeheim Versorgung gemäß Kapitel 37 EBM	Jenny Klammer	210	jklammer@kvmv.de
Physikalisch-medizinische Leistungen	Anika Gilbrich	249	agilbrich@kvmv.de
Polygraphie/Polysomnographie	Anika Gilbrich	249	agilbrich@kvmv.de

Tel.: 0385.7431- ...

		Ansprechpartner	Durchwahl	E-Mail
Praxisassistent/in	NäPa	Marie Krethe	385	mkrethe@kvmv.de
	VERAH®-Care	Marie Krethe	385	mkrethe@kvmv.de
	GERDA-Fachkraft	Marie Krethe	385	mkrethe@kvmv.de
Praxisnetze		Caroline Janik	177	cjanik@kvmv.de
Proktologie		Brit Tesch	382	btesch@kvmv.de
Progressive Muskelrelaxation		Anke Voglau	377	avoglau@kvmv.de
Psychosomatische Grundversorgung		Anika Gilbrich	249	agilbrich@kvmv.de
Psychotherapie Informationsstelle		Anika Gilbrich	249	agilbrich@kvmv.de
Psychotherapie		Anke Voglau	377	avoglau@kvmv.de
Q	Qualitätsmanagement	Manuela Ahrens	378	mahrens@kvmv.de
		Stefanie Moor	384	smoor@kvmv.de
	Qualitätszirkel	Anika Gilbrich	249	agilbrich@kvmv.de
R	Radiologie	Martina Lanwehr	375	mlanwehr@kvmv.de
	Reproduktionsmedizin	Silke Seemann	387	sseemann@kvmv.de
	Rhythmusimplantat-Kontrolle	Caroline Janik	177	cjanik@kvmv.de
S	Schmerztherapie	Stefanie Moor	384	smoor@kvmv.de
	Schwerpunktpraxen Sucht	Jenny Klammer	210	jklammer@kvmv.de
	Sektorenübergreifende Qualitätssicherung	Monika Schulz	383	moschulz@kvmv.de
	Sozialpädiatrie	Anke Voglau	377	avoglau@kvmv.de
	Sozialpsychiatrie	Anke Voglau	377	avoglau@kvmv.de
	Soziotherapie	Anke Voglau	377	avoglau@kvmv.de
	Spezialisierte geriatrische Diagnostik	Anke Voglau	377	avoglau@kvmv.de
	Stoßwellenlithotripsie	Monika Schulz	383	moschulz@kvmv.de
	Strahlentherapie	Martina Lanwehr	375	mlanwehr@kvmv.de
	Substitutionsgestützte Behandlg. Opiatabhängiger	Jenny Klammer	210	jklammer@kvmv.de
	Suchtvereinbarung – Schwerpunktpraxen Sucht	Jenny Klammer	210	jklammer@kvmv.de
T	Transurethrale Botulinuminjektion	Stefanie Moor	384	smoor@kvmv.de
U	Ultraschall	Marion Rothe	376	mrothe@kvmv.de
	Ultraschall Konstanzprüfung	Silvia Floss	244	sfloss@kvmv.de
V-Z	Vakuumbiopsie der Brust	Martina Lanwehr	375	mlanwehr@kvmv.de
	Vernetzte Versorgung	Anette Winkler	449	awinkler@kvmv.de
	Willkommen Baby	Caroline Janik	177	cjanik@kvmv.de
	Zweitmeinung	Manuela Ahrens	378	mahrens@kvmv.de
	Zytologie	Silke Seemann	387	sseemann@kvmv.de

Fortbildungen und Seminare der KVMV für Ärzte und Psychotherapeuten



Praxis-Update

Änderung der Heilmittel-Richtlinie (Referenten: Mitarbeiter der Medizinischen Beratung der KVMV, 16.00 bis 18.00 Uhr)

5.02.2020 | Neubrandenburg

10.06.2020 | Rostock

26.08.2020 | Stralsund

25.11.2020 | Schwerin

13./27.05.2020 | Neubrandenburg

02./16.09.2020 | Güstrow

Notfälle, Diagnose und Behandlung, Recht und Gesetz
(Teil 1 und 2)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst



ⓘ Weitere Informationen zu den Veranstaltungen werden rechtzeitig per Post an die Praxen geschickt und sind auf den Internetseiten der Kassenzahnärztlichen Vereinigung M-V zu finden unter: → www.kvmv.de → Mitglieder → Termine und Veranstaltungen → [Fortbildungsveranstaltungen](#)



Anmeldung und Fragen: Ilona Both,
Tel.: 0385.7431 364, Fax: 0385.7431 453,
E-Mail: iboth@kvmv.de, per Post:
Kassenzahnärztliche Vereinigung M-V,
Hauptabteilung Kassenzahnärztliche
Versorgung, Neumühler Str. 22,
19057 Schwerin. ■

ib